



lll



Laurent Vogel
ETUI-REHS
Health and Safety Department
Bd du Roi Albert II,5
B-1210 Brussels

Kopie: Arb. SG

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65-0
DVR NR. 1048384

26. Jan. 2009

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
-	SG-VwK	Alexander Heider	DW 2527 DW 2727	23.01.2009
	583727	Mag Julia Nedjelic-Lischka		

Passivrauchen am Arbeitsplatz: Anhörung der europäischen Sozialpartner zum Schutz von Arbeitnehmern vor Gefährdungen durch die Exposition gegenüber Tabakrauch am Arbeitsplatz

Sehr geehrter Kollege Laurent Vogel!

Die Bundesarbeitskammer nimmt zu Ihrem Mail vom 7. Jänner 2009 betreffend den Schutz von ArbeitnehmerInnen vor Gefährdungen durch die Exposition gegenüber Tabakrauch am Arbeitsplatz gerne Stellung und informiert in der Anlage über die österreichische Rechtslage.

Im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes treten Arbeiterkammern und Gewerkschaften für die Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen auf hohem Niveau ein. Die Bundesarbeitskammer unterstützt daher Bestrebungen und Lösungen zur Schaffung eines weit reichenden und praxistauglichen europäischen NichtraucherInnenschutzes. Schon mehrere EU-Richtlinien zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind mit diesem Themenkreis befasst, ohne einen umfassenden Schutz zu gewährleisten, weshalb wir eine Gesetzesinitiative befürworten, die die Exposition von ArbeitnehmerInnen gegenüber Tabakrauch am Arbeitsplatz verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident

Christoph Klein
iV des Direktors

Anlage erwähnt